



[kontakt@kurzebeinekurzewege.de](mailto:kontakt@kurzebeinekurzewege.de) | Donatusstr. 5, 53175 Bonn

### **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerin Dorothee Feller

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Vorab per email an [poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de)

### **Bezirksregierung Detmold**

Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Vorab per email an [poststelle@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-detmold.nrw.de)

### **Stadt Bad Lippspringe**

Bürgermeister Ulrich Lange

Friedrich-Wilhelm-Weber Platz 1

33175 Bad Lippspringe

Vorab per email an [info@bad-lippspringe.de](mailto:info@bad-lippspringe.de)

Nachrichtlich zur Kenntnisnahme an die schulpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen:

- Claudia Schlottmann MdL
- Lena Zingsheim-Zobel MdL
- Dilek Engin MdL
- Franziska Müller-Rech MdL

Bonn, 5. Juli 2026

Bad Lippspringe – Eltern dürfen nicht wegen eines Verfahrensfehlers der Stadt um ihr Recht auf Abstimmung gebracht werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative *Kurze Beine – kurze Wege* wendet sich aus konkretem Anlass an das Schulministerium NRW, die Bezirksregierung Detmold und die Stadt Lippspringe: Im Fall der Grundschule an der Lippeaue in Bad Lippspringe haben sich 62% der Eltern im März diesen Jahres für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule ausgesprochen. Nachträglich wurde das Verfahren jedoch für ungültig erklärt, weil die Stadtverwaltung entgegen der Regelungen in der Bestimmungsverfahrensverordnung keine Umschläge verwendet hat.

Aus unserer Sicht kann es nicht sein, dass Eltern wegen eines Verfahrensfehlers der Verwaltung um ihr gesetzlich verankertes Recht auf Bestimmung der Schulart gebracht werden. Die BestVerfVO regelt das Verfahren zur Bestimmung der Schulart und verpflichtet den Schulträger, den mehrheitlich erklärten Elternwillen umzusetzen. Wenn die Abstimmung rechtswidrig durchgeführt wurde, folgt daraus nicht, dass der Elternwille verwirkt ist, sondern dass die Stadt sicherzustellen hat, dass die Abstimmung ordnungsgemäß und zügig nachgeholt wird.

Wir fordern daher das Ministerium auf, die Bezirksregierung und die Stadt Bad Lippspringe anzuweisen, die Abstimmung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben unverzüglich zu wiederholen. Das Verfahren muss so gestaltet werden, dass der Elternwille schnellstmöglich rechtssicher festgestellt und umgesetzt werden kann. Das Demokratieprinzip verlangt, dass die Eltern nicht mit dem Verlust ihres Rechts auf Abstimmung bestraft werden, weil die Verwaltung einen Fehler gemacht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Max Ehlers  
für die Initiative „Kurze Beine - kurze Wege“